



Niederschrift

über die am Donnerstag, den 4. Juli 2019 um 19.30 Uhr im Wohn- und Pflegeheim (Sozialzentrum) stattgefundene **29. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bürgermeisterin Plieseis Annamarie als Vorsitzende
Die Gemeinderatsmitglieder: Vorderwinkler Michael, Kurz Andreas, Mag. Schermer Christine, Kurz Hans Peter, Schroll Leonhard, Treichl Roland, Fuchs-Hain Elisabeth, Krall Johann, Wetzinger Andreas für Schmid Anna, Leitner-Hölzl Walter, Pöll Lisbeth für Hölzl Nikolaus, Pircher Herbert für Schwaiger Rene, Steixner Johann und Lenk Josef

Entschuldigt: Schmid Anna, Hölzl Nikolaus und Schwaiger Rene

Weitere Anwesende: Feuerwehrkommandant Martin Antretter und Mag. Claudia Schönegger

Schriftführer: Goßner Walter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch die Bürgermeisterin als Vorsitzende
2. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (Anstellung einer Stützkraft für den Kindergarten)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges für die FFW Westendorf
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1414, 1415/1, KG Westendorf, Ried - Lindacker; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), Geplante örtliche Straße § 53.1, Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünfläche und Gemeinschaftsanlage inkl. baulicher Nebenanlagen, Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grün- und Spielfläche; Plannr. 420-2018-00010
5. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1415/1 TF, KG Westendorf, Ried - Lindacker II Südwest; Plannr. BPLAN_2019_TF_GP_1415_1_Lindacker_II_Südwest
6. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. 1434/4, 1434/5, KG Westendorf, Westendorf Lodge GmbH, Windau Sport- und Clubhaus GmbH, Mountain Residences GmbH

7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4109/2, 1434/4, 1434/5, 1434/7, KG Westendorf, Holzham Golfplatz (Windau Lodge); Umwidmung TROG 2016 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie von Freiland § 41 sowie von Sonderfläche UVP-pflichtige Anlage § 49a, Festlegung der Art der Anlage [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 53, Festlegung Erläuterung: Golfclubhaus mit Betreiberwohnung und gewerblicher Beherbergung mit max. 60 Gästebetten sowie von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz mit Nebeneinrichtungen in Sonderfläche Beherbergungs-großbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Beherbergungs-großbetrieb mit max. 206 Betten und max. 103 Beherbergungsräumen, Restaurant mit mind. 90 Sitzplätzen sowie Golfclubräumen und einer Betreiberwohnung, Anzahl Betten: 206, Anzahl Beherbergungsräume: 103 weiters von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie von Sonderfläche UVP-pflichtige Anlage § 49a, Festlegung der Art der Anlage [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 53, Festlegung Erläuterung: Golfclubhaus mit Betreiberwohnung und gewerblicher Beherbergung mit max. 60 Gästebetten in Freiland § 41; Plannr. 420-2019-00016
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1434/4, 1434/5, KG Westendorf, Holzham Golfplatz (Windau Lodge); Plannr. BPLAN_2019_Holzham_Golfplatz_GP_1434_4_1434_5
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 46/2, KG Westendorf, Schulgasse; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1); Plannr. 420-2019-00017
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich von Grundstück Nr. 46/2, KG Westendorf, Schulgasse; Plannr. BPLAN_2019_Schulgasse_46_2
11. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Raumordnungsvertrages, Grundstück Nr. .20, KG Westendorf, „Fleidingerhof“, M3 Immobilien GmbH
12. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4104/3, .20, KG Westendorf, Zentrum - Fleidingerhof; Umwidmung TROG 2016 von Kerngebiet § 40 (3), Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41; Plannr. 420-2019-00007
13. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. .20, KG Westendorf, Zentrum - Fleidingerhof; Plannr. BPLAN_AE_2019_GP_20_Fleidingerhof
14. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 39/1, KG Westendorf, Kohlerfeld RAIBA-Parkplatz; Umwidmung TROG 2016 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Tourismusgebiet § 40 (4); Plannr. 420-2019-00009
15. Beratung und Beschlussfassung zur Teilabänderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück Nr. 1312/1 TF, KG Westendorf, Au – Koglerhof; Plannr. AE_1_ÖRK_S_31
16. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 1312/1 TF, KG Westendorf, Au - Koglerhof; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Sonderfläche für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung § 45, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Stall für Legehennen mit Nebeneinrichtungen; Plannr. 420-2019-00013
17. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 438/9, KG Westendorf, Bichling; Umwidmung TROG 2016 von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1); Plannr. 420-2019-00015
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsmaßnahmen
19. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Kindergarten/Schuljahr 2019/2020
20. Information der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
21. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeisterin Plieseis als Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Ersatzgemeinderat Herbert Pircher wird angelobt.

Daraufhin stellt Bürgermeisterin Plieseis den Dringlichkeitsantrag, dass der Punkt „Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 251/2, KG Westendorf, Mühlthal; Plannr. BPLAN_AE_2019_GP_251/2“ auf die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Es wird dieser Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 17) beraten und beschlossen, so die Bürgermeisterin.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 11 werden von der TO genommen, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Die Bürgermeisterin begründet dies mit einem gänzlich fehlenden Vertrag und einen unvollständigen Vertrag, da die Angaben zu einem Betreiber fehlen, die laut Rechtsberater gem. § 48 Abs. 5 TROG erforderlich sind.

Zu Punkt 2)

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, so der einstimmige Beschluss des Gemeinderates. Es wird daher zu diesem Punkt im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst. Zudem wird dieser Punkt nach dem Tagesordnungspunkt 21) beraten und beschlossen, so die Bürgermeisterin.

Beschluss zu Punkt 2)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Madeleine Schroll als Stützkraft im Kindergarten Westendorf für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 angestellt wird.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt begrüßt die Bürgermeisterin Feuerwehrkommandant Martin Antretter und berichtet, dass die Angebotsprüfung für den Ankauf eines neuen Drehleiterfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Westendorf abgeschlossen ist und der Vergabebericht von der GemNova Dienstleistungs GmbH vorliegt. Danach übergibt sie dem Feuerwehrkommandanten das Wort. Dieser erläutert die Ausschreibung und Entscheidungsfindung. Die Ausschreibung erfolgte laut Bundesvergabegesetz im Oberschwellenbereich – offenes Verfahren. Im Hinblick auf die lange Einsatzzeit des Fahrzeugs und die technischen sowie einsatztaktischen Notwendigkeiten der Feuerwehr wurde im Vorfeld der Ausschreibung das „Bestbieterprinzip“ gewählt. Im Gegensatz zum „Billigstbieterprinzip“, bei welchem einzig der niedrigste Preis ausschlaggebend ist. Man verständigte sich darauf, dass die Qualität eine entscheidende Rolle spielen muss. Die Aufteilung zwischen Preis und Qualität wurde mit 60 % und 40 % festgelegt.

Westendorf ist der Drehleiterstützpunkt im Brixental. Die nächste Drehleiter befindet sich in der Gemeinde Kirchberg.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl teilt mit, dass auch die Art des Korbes ohne Reichweitenbegrenzung ausschlaggebend ist.

Ersatzgemeinderat Pircher fragt wie viele Anbieter es gibt.

Folgende Angebote wurden angeboten:

- Rosenbauer Österreich GmbH mit einer Angebotssumme von brutto € 753.108,--
- Magirus Lohr GmbH mit der Angebotssumme von brutto € 734.258,39

Von LHStv. ÖR Josef Geisler wurde für den Ankauf des Drehleiterfahrzeuges folgende Förderzusage erteilt:

Ausgehend von der Preisbasis € 780.000,-- erhält die Gemeinde Westendorf 50 %, somit insgesamt € 390.000,--. € 78.000,-- werden vom Katastrophenfonds beigesteuert, € 156.000,-- vom Landesfeuerwehrfond und weitere € 156.000,-- aus dem FF-GAF, wobei dieser Beitrag aus dem FF-GAF im Jahr 2019 ausbezahlt wird.

Die ausgeschiedene Drehleiter wird unentgeltlich der Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens zur Verfügung gestellt. Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Westendorf sind für den Ankauf des Drehleiterfahrzeuges € 780.000,-- veranschlagt worden.

Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Laut Mitteilung der GemNova Dienstleistungs GmbH ist nach Bewertung und Prüfung der Angebote die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH Bestbieter und wird daher für die Vergabe vorgeschlagen.

Daraufhin spricht sich der Gemeinderat einstimmig für das Angebot der Fa. Rosenbauer GmbH aus.

Zu Punkt 4)

Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 17a übergibt Bürgermeisterin Plieseis das Wort an Raumplanerin Mag. Claudia Schönegger, welche daraufhin berichtet.

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Sie weist daraufhin, dass in den Kaufverträgen mit dem Bodenfonds die Themen hinsichtlich Vertragsraumordnung aufgegriffen werden.

Auf die Frage von Ersatzgemeinderat Pircher, ob es schon alle Verträge bezüglich der Dienstbarkeit gibt und alles geregelt sei, weist die Bürgermeisterin daraufhin, dass laut Auskunft vom Bodenfonds alles abgesprochen sei aber möglicherweise noch nicht vollständig unterfertigt sein könnte.

Mag. Schönegger erklärt, dass es sich bei Verkehrsflächen nicht um eine Widmungskategorie sondern um eine sogenannte „Kenntlichmachung“ handelt.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl meint, dass der Grundbesitzer von den Sonderflächen, dann auch die Zuständigkeit für die Pflege der Flächen haben wird.

Ob diese Flächen in öffentliches Gut übernommen werden oder die einzelnen Eigentümer dieses in Gemeinschaftseigentum übernehmen können ist mit dem Bodenfonds zu klären, so die Bürgermeisterin.

Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass die Gemeinde die Grünflächen nicht übernehmen soll. Ersatzgemeinderat Wetzinger stellt die Frage ob das derzeit nicht berücksichtigte Grundstück durch den Spitz von der Sonderfläche eingeschränkt ist. Mag. Schönegger erklärt, dass sich die Sonderflächen aus den Vorgaben der Gesamtplanung des Tiroler Bodenfonds ergeben und mit dieser Widmung nicht bebaut werden dürfen.

Ersatzgemeinderat Pircher stellt die Frage ob bereits Interessenten abgesprungen sind, denn dann wäre der Bedarf doch nicht so groß.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass anhand von Vergabekriterien vorgegangen wurde, die nicht jeder Bewerber erfüllen konnte. Derzeit sind 3 Grundstücke nicht vergeben, die Vergabe wurde vom Gemeinderat entschieden und auch die restlichen werden vom Gemeinderat vergeben.

Daraufhin teilt die Bürgermeisterin mit, dass die Angelegenheit vom Bauausschuss als sehr dringend angesehen wird. Es wurde bereits mehrmals im Bauausschuss beraten und dieser hat sich für eine Vorlage zur Beschlussfassung entschieden, es besteht die Meinung dass nun zügig weiter gemacht werden soll.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

1) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2018-00010 vom 19.06.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 1414, 1415/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 1414 KG 82006 Westendorf rund 405 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) sowie

rund 44 m²

von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 24 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünfläche und Gemeinschaftsanlage inkl. baulicher Nebenanlagen

weitere Grundstück 1415/1 KG 82006 Westendorf rund 10376 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1) sowie

rund 2493 m²

von Freiland § 41 in

Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie

rund 677 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünfläche und Gemeinschaftsanlage inkl. baulicher Nebenanlagen sowie

rund 300 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grün- und Spielfläche

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Sie weist auf die Möglichkeiten für eine Bebauung der Grundstücke mit einer variablen Bauplatzgröße hin.

Auf die Frage von Ersatzgemeinderat Wetzinger ob die Festlegungen mit dem Grundstückseigentümer abgesprochen wurden weist die Raumplanerin Mag. Schönegger auf die Abklärungen und Abstimmungsgespräche mit den Maklern bzw. Interessenten hin.

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl sieht die zwingende Bauflucht zur Straße hin als Einschränkung für die Bauherren. Er persönlich würde dies nicht akzeptieren da ja auch mehr für das Grundstück bezahlt werde. Dazu verweist Mag. Schönegger auf die Planung des Gesamtkonzeptes vom Tiroler Bodenfonds. Außerdem sei es eine bewusste Entscheidung der Interessenten am Lindacker zu bauen.

Auf die Frage wann mit dem Bau begonnen werden könne verweist die Bürgermeisterin auf das Erschließungsprojekt und die Ausschreibung der Fa. Kirchebner. Dies würde maßgebend für einen möglichen Baubeginn sein.

Beschlüsse zur Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl.

Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: BPLAN_2019_TF_GP_1415_1Lindacker_II_Südwest, vom 26.06.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Lindacker II Südwest“, im Bereich von Grundstück Nr. 1415/1 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Kann nicht behandelt werden da die erforderlichen Angaben zum Betreiber fehlen.

Zu Punkt 7)

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Ersatzgemeinderat Pircher meldet sich zu Wort und erklärt, dass der Golfplatz kein Geschäft ist, sondern eine Infrastruktur, die für die Gemeinde gut ist. Der derzeitige Betriebsablauf sei nicht zukunftsfähig. Seit 2015 spricht man über die Widmung, die leider noch immer nicht beschlossen ist. Die neuen Betten werden seiner Meinung nach den Golfbetrieb nicht stören und das Konzept ist gut ausgearbeitet.

Gemeinderat Treichl weist darauf hin, dass die Liste Aufwind dem derzeitigen Plan nicht zustimmen könne. Er weist im speziellen darauf hin, dass nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind und von ihnen keine Apartments akzeptiert werden, sondern nur Zimmer. Jakob Haselsberger habe ihnen einen neuen Plan gezeigt, wo er auf die Forderungen eingehen könnte.

Gemeinderat Lenk möchte wissen wie viele Sitzplätze sich die Liste Aufwind vorstellt. 280 Sitzplätze antwortet Gemeinderat Schroll.

Frau Schönegger erklärt, dass im Plan 90-100 Plätze innen und incl. Terrasse ca. 150 Sitzplätze eingezeichnet sind. Das ist der Planungsstand vom 15. Mai, der die Grundlage für alle Beurteilungen und Gutachten war. Sie weist auf die Differenzierung von öffentlich zugänglichen Sitzplätzen des Restaurationsbetriebs und den darüberhinausgehenden sonstigen Sitzplätzen hin. Diese könnten allenfalls in einer Raumordnungsvereinbarung geregelt werden. Die in der Widmungsbezeichnung angeführte Mindestanzahl von 90 gilt für Sitzplätze vom öffentlich zugänglichen Restaurant.

Gemeinderat Schroll verlangt, dass in der Widmung 280 Sitzplätze vorgeschrieben werden. Es sei schade, dass es erst so spät einen neuen Vorschlag gibt. Ersatzgemeinderat Wetzinger berichtet von der Infoveranstaltung für die Liste Aufwind am vergangenen Donnerstag bei der Jakob Haselsberger, Herbert Pircher und Anna Kogler den Forderungen von der Liste Aufwind zugestimmt hätten.

Daraufhin reagiert die Bürgermeisterin sehr verwundert, dass über einen Plan abgestimmt werden soll, den nur die Liste Aufwind kennt. Gemeinderat Steixner bestätigt, dass seine Liste den Plan ebenfalls kennt.

Die Bürgermeisterin findet es sehr absurd, dass über einen neuen Plan abgestimmt werden soll, von dem noch nicht alle Listen informiert worden sind. Es kann nur über etwas abgestimmt werden das vorliegt und im Bauausschuss beraten wurde.

Es kommt zu einer sehr emotionalen Diskussion.

Gemeinderat Pircher fordert, dass Jakob Haselsberger zu Wort kommen soll. Die Bürgermeisterin weist dies zurück, Haselsberger hatte ausführlich Gelegenheiten, das Projekt dem Bauausschuss und Gemeinderat vorzustellen. Es kann jetzt nicht wieder ein neuer Plan präsentiert werden.

Gemeinderat Lenk und Vizebürgermeister Leitner-Hölzl verlangen die Redemöglichkeit für Jakob Haselsberger. Die Bürgermeisterin ist damit nicht einverstanden. Jakob Haselsberger ergreift das Wort eigenmächtig und ignoriert die Aufforderungen der Bürgermeisterin. Schließlich unterbricht sie ihn und bittet die Raumplanerin, den Verlauf der Vorbereitungen für diesen Tagesordnungspunkt zu erläutern.

Mag. Schönegger weist darauf hin, falls die gewünschte Anzahl von Sitzplätzen in der Widmung gefordert werden soll, dies nicht einfach durch Ersetzen einer Zahl möglich sei. Die geänderten Unterlagen zur Widmung wären Grundlage für die neuerliche Einholung von erforderlichen Stellungnahmen der verschiedenen betroffenen Gutachter. Weiters erläutert die Raumplanerin den Verlauf und Werdegang. Sie findet diese Situation jetzt etwas befremdlich da man ja in langem gemeinsamen Austausch und in Abstimmung mit dem Architekten das vorliegende Ergebnis ausgearbeitet habe.

Gemeinderat Vorderwinkler kann sich eine Abstimmung ohne gleichen Wissensstand aller Listen nicht vorstellen und äußert sich empört über die Vorgangsweise.

Gemeinderat Wetzinger möchte wissen, welche Auswirkungen eine negative Abstimmung auf den weiteren Verlauf hat. Mag. Schönegger findet dies nicht abschätzbar und macht, obwohl es ihr ja nicht zustehe, den Vorschlag die Abstimmung zu vertagen und dann gleichzeitig mit dem Raumordnungsvertrag zu beschließen.

Gemeinderat Schroll meint, dass davor ordentlich beraten werden muss und bei der nächsten Sitzung dann beschlossen werden soll.

Daraufhin kommt der Gemeinderat zum einstimmigen Beschluss, den Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen.

Danach wird die Frage, ob auch der Punkt 8 zur Erlassung des Bebauungsplans zur Erweiterung der „Windau Lodge“ vertagt werden soll, diskutiert. Gemeinderat Schroll ist der Meinung, dass durch die positive Abstimmung der zustimmende Wille der Gemeinde gezeigt werden könnte.

Bürgermeisterin Plieseis findet es nicht gut einen Bebauungsplan zu beschließen obwohl die Widmung noch strittig ist. Der Gemeinderat verlangt mehrheitlich den Pkt. 8 abzustimmen und die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau Schönegger zur Erklärung der Abstimmungsgrundlagen.

Zu Punkt 8)

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Sie weist auf die mehrfachen Beratungen im Bauausschuss und Abstimmungen mit dem Architekten Haselsberger hin.

Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zi: BPLAN_2019_Holzham_Golfplatz_GP_1434_4_1434_5, vom 14.06.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Holzham Golfplatz Windau Lodge“, im Bereich von Grundstück Nr. 1434/4, 1434/5, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt 9)

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert. Sie weist daraufhin, dass es sich um eine Bereinigung der Widmung aufgrund der geplanten Grundstücksteilung handelt, damit ein einheitlich gewidmeter Bauplatz entsteht.

Mag. Schönegger erklärt die Zusammenhänge des Wegservitutes mit dem bestehenden Weg mit Hinweis auf die Regelungen im ehemaligen Kaufvertrag.

Gemeinderat Lenk möchte auch für sein angrenzendes Grundstück eine einheitliche Widmung und spricht sich gegen die Umwidmung aus, da erst die Vermessung geklärt werden müsse. Die Raumplanerin weist auf die Möglichkeit einer Anpassung der Flächenwidmung auch für sein Grundstück hin.

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zi: 420-2019-00017 vom 29.06.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 46/2 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 46/2 KG 82006 Westendorf rund 33 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10)

Zur vorgesehenen Erlassung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor.

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Gemeinderat Lenk stellt die Frage warum über ein so gewaltiges Projekt für Westendorf, ohne Vorstellung in einer öffentlichen Sitzung abgestimmt wird.

Bürgermeisterin Plieseis weist auf den eigens dafür durchgeführten Infoabend für den Gemeinderat und mehrere Besprechungen im Bauausschuss, wo auch Gemeinderat Steixner von seiner Liste vertreten ist, hin.

Gemeinderat Lenk will wissen, ob jemand die Bedarfserhebung gesehen hat. Gemeinderat Andreas Kurz teilt mit, dass er sich diese im Gemeindeamt angesehen hat. Die Bürgermeisterin bietet diese Möglichkeit der Einsichtnahme jedem Gemeinderat an.

Gemeinderat Lenk weist nochmals auf die Einsprüche der Nachbarn und auf die Unterschriftenliste hin.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Sorgen der Nachbarn an die Pfarre und die WE Wohnungseigentum-Tiroler gemeinnützige WohnbaugmbH weitergeleitet wurden. Daher hat die WE nur noch 21 Wohneinheiten anstatt wie ursprünglich über 40 Einheiten geplant. Die Listenführer wurden auch über die Unterschriftenliste informiert, so die Bürgermeisterin.

Gemeinderat Lenk versteht den Bedarf nicht, da ja am Lindacker und am Schedererfeld gebaut werden soll. Er hat die Sorge, dass im Falle von zu großem Wohnungsangebot die Gemeinde keine Bewerber mehr vorliegen hat und die WE dann eine freie Vergabe durchführen könnte.

Die Bürgermeisterin weist auf die mehr als 40 vorliegenden Bewerbungen für die 21 Wohnungen hin. Davon seien von der Pfarre 6 bis 7 Wohnungen für die Lebenshilfe vorgesehen.

Weiters kommt von Gemeinderat Lenk der Vorwurf an die Bürgermeisterin, dass Leute bezüglich Wohnung angerufen wurden und er möchte von der Bürgermeisterin wissen, ob der Artikel im Westendorfer Boten mit ihr abgestimmt war.

Die Bürgermeisterin weist die Vorwürfe zurück, da Leute nur angerufen werden, wenn sie um Auskünfte gebeten haben und der Artikel im Westendorfer Boten als Mitteilung an sie ging, aber nicht abgestimmt war.

Nach Rücksprache mit Behindertenvertretern habe Gemeinderat Lenk die Auskunft erhalten, dass es neben einem Apres Ski Lokal zu Problemen kommen wird. Außerdem wurden die Einsprüche von WKO und TVB von der Bürgermeisterin nicht erwähnt. Die Bürgermeisterin weist auf die persönlichen Gespräche mit den Vertretern der Tourismusverbände hin. Bezüglich der Anforderungen für Menschen mit Behinderung wird sich die Pfarre mit der Lebenshilfe in Verbindung setzen.

Gemeinderat Lenk teilt nochmals seine Sorgen um den Betrieb seines Lokals mit.

Die Bürgermeisterin betont, dass sie sich auch für eine geringere Bebauung in der Schulgasse eingesetzt habe und mit der Pfarre über eine Bebauung des gewidmeten Grundstückes gegenüber dem Pfarrhof gesprochen hat. Sie weist auch darauf hin, dass mit der WE besprochen wurde, in den Mietverträgen den Hinweis zum benachbarten Apres Ski Lokal aufzunehmen. Die Bürgermeisterin habe keine Bedenken, da das gegenständliche Lokal nur im Winter bis 22 Uhr geöffnet ist und 9 Monate im Jahr geschlossen bleibt.

Gemeinderat Pircher findet Mietwohnungen zu angemessenen Preisen sinnvoll, aber nicht an diesem Standort. Was bringt die Lebenshilfe für Westendorf, meint Pircher und bezweifelt, dass der Bedarf geprüft wurde.

Gemeinderat Lenk zweifelt das Verkehrsgutachten an.

Frau Schönegger liest einen Teil des Gutachtens vor und weist darauf hin, dass dasselbe Büro auch das Verkehrsgutachten für die Windau Lodge gemacht hat.

Die Gemeinderäte Lenk und Pircher werfen Frau Schönegger vor, Partei zu ergreifen. Diese weist den Vorwurf zurück und weist auf ihre fachlichen Aufgaben und Verpflichtung als Raumplanerin hin.

Für Vizebürgermeister Leitner-Hölzl ist grundsätzlich die Schaffung von günstigem Wohnraum wünschenswert und die vorgesehene Bebauung scheint anwohnerfreundlich geplant. Er verweist auch auf die bereits bestehende Widmung und dass somit eine Bebauung möglich sei. Er stellt die Frage, was die Kirche auf diesem Grundstück bauen kann.

Das Grundstück der Pfarre ist bereits als Wohngebiet gewidmet und kann nur für die vorgesehene Nutzung entsprechend dieser Widmungskategorie verwendet werden, so die Raumplanerin.

Gemeinderat Steixner meint, dass die Gemeinde bestimmen soll, was dort gebaut wird.

Nach einer emotionalen Diskussion ergreift die Bürgermeisterin wieder das Wort und bittet zur Abstimmung zu kommen. Sie lädt die Gemeinderäte ein, in die Liste der Interessenten Einsicht zu nehmen.

Beschlüsse zur Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: BPLAN_2019_Schulgasse_46_2, vom 26.06.2019 über die Erlassung eines Bebauungsplanes ergänzenden Bebauungsplanes „Schulgasse“, im Bereich von Grundstück Nr. 46/2 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11)

Kann nicht behandelt werden da der Vertrag nicht vorliegt.

Zu Punkt 12)

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde

im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2019-00007 vom 07.05.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. .20, 4104/3 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück .20 KG 82006 Westendorf rund 700 m²

von Kerngebiet § 40 (3) in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie

rund 29 m² von Freiland § 41 in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 4104/3 KG 82006 Westendorf rund 24 m²

von Kerngebiet § 40 (3) in

Freiland § 41

Zu Punkt 13)

Zur vorgesehenen Änderung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: BPLAN_AE_2019_GP_20_Fleidingerhof, vom 13.05.2019 über die Änderung eines Bebauungsplanes „Zentrum Fleidingerhof“, im Bereich von Grundstück Nr. .20 (Teilfläche), KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt 14)

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde

im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2019-00009 vom 09.05.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 39/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 39/1 KG 82006 Westendorf rund 265 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in

Tourismusgebiet § 40 (4)

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 15)

Zur vorgesehenen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschlüsse zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: AE_1_ÖRK_S_31, vom 13.05.2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf im Bereich einer Teilfläche von Grundstück Nr. 1312/1, KG Westendorf, EZ 90036, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

rund 2.087 m²

von Landschaftliche wertvolle Fläche (FA)

in Baulichen Entwicklungsbereich, derzeit Freiland, für Sondernutzung mit erheblich baulichen Anlagen mit der Zählerfestlegung S31, Zeitzone z1, Dichtestufe D1

sowie Neuaufnahme textliche Bestimmungen zum Zähler S 31 in der Anlage zum Verordnungstext (5) Ortsteil Au lit b)

S 31 Landwirtschaftliche Sondernutzungen und Intensivtierhaltung: z1, D1

Baulicher Entwicklungsbereich für landwirtschaftliche Sondernutzungen und Intensivtierhaltung. Im Rahmen der Flächenwidmung ist die Sondernutzung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Intensivtierhaltungsverordnung idgF zu konkretisieren. Entsprechend ist eine Widmung als Sonderfläche für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung gem. § 45 TROG idgF vorzusehen. Eine darüber hinaus gehende Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des § 47 (land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen) sowie geringfügige Flächenerweiterungen sind zulässig, wenn dies im Zusammenhang mit bautechnisch erforderlichen Sanierungen und/oder betriebstechnisch notwendigen Adaptierung erforderlich ist, und damit keine negativen Auswirkungen auf die Funktion der umgebenden Flächen sowie das Orts- und Landschaftsbild und die infrastrukturellen Voraussetzungen

gegeben sind.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71, Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 16)

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf Zl: 420-2019-00013 vom 13.05.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 1312/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 1312/1 KG 82006 Westendorf rund 2087 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung § 45, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Stall für Legehennen mit Nebeneinrichtungen

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 17)

Zur vorgesehenen Umwidmung liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss beraten und wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2019-00015 vom 09.05.2019 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Grundstück Nr. 438/9 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung

Grundstück 438/9 KG 82006 Westendorf

rund 276 m² von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

II) Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 17a)

Der bei der Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 beschlossene Bebauungsplan wurde aufgrund einer Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung entsprechend geändert.

Zur vorgesehenen Änderung eines Bebauungsplanes liegen die raumordnungsfachliche Beurteilung und die Pläne des Raumplanungsbüros Terra Cognita, Claudia Schönegger KG vor. Die Angelegenheit wird von der Raumplanerin Mag. Schönegger zusammenfassend präsentiert.

Beschlüsse zur Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 66 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 — TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf ZI: BPLAN_AE_2019_GP_251_2, vom 04.07.2019 über die Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes „Mühltal“, im Bereich von Grundstück Nr. 251/2, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Mag. Schönegger für die Präsentation worauf diese um 22:50 Uhr die Sitzung verlässt.

Zu Punkt 18)

Zu diesem Punkt wird das Wort an Gemeinderat Leonhard Schroll übergeben, welcher daraufhin folgendes berichtet.

Es liegt ein Angebot der Firma Strabag AG, 6380 St. Johann in Tirol über Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Westendorf vor.

- Bichling – Deckeneinbau
- Bichling – Künette bei Haus 9
- Dorfplatz – Sanierung hinter Gemeindeamt
- Sennereiweg – Deckeneinbau
- Schwaigerberg – Grassl
- Schwaigerberg – Kurve Bartlinger Teil 1
- Schwaigerberg – Kurve Bartlinger Teil 2
- Schwaigerberg – bei Haus 49

Die Kosten betragen hierfür netto € 93.940,95 bzw. brutto € 112.729,14.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die Straßensanierungsarbeiten an die Fa. Strabag vergeben werden können.

Zu Punkt 19)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeisterin Plieseis, dass den Gemeinderäten/innen der Vorschlag über die Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Kindergarten/Schuljahr 2019/2020 per Mail übermittelt wurden. Es wären daher folgende Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte, welche zum Teil gleich wie bisher belassen bzw. um den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex aus dem Jahr 2018 (2,00%) erhöht wurden, vorgesehen:

Vorschlag über die Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte ab dem Kindergarten/Schuljahr 2019/2020

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer
				Betrag
Kindergartengebühren	€ 61,07	für das 1. Kind pro Monat (inkl. 13%)	2,00%	€ 62,29
	€ 46,42	für das 2. Kind pro Monat (inkl. 13%)	2,00%	€ 47,35
	€ 34,15	für jedes weitere Kind pro Monat (inkl. 13%)	2,00%	€ 34,83
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	€ 5,00	pro angemeldeten Tag (inkl. 13%)	0,00%	€ 5,00
Unfallversicherungs- und Einschreibegebühr Kindergarten	€ 3,00	pro Kind und Kindergartenjahr	0,00%	€ 3,00
Essen Kindergarten	€ 3,50	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,50
Essen Krabbelstube	€ 2,50	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 2,50
Essen Volksschule	€ 3,50	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,50
Essen Neue Mittelschule	€ 4,50	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 4,50
Schulische Nachmittagsbetreuung	€ 25,00	monatlich, pro Kind bis 2 Tage in der Woche	0,00%	€ 25,00
	€ 35,00	monatlich, pro Kind ab 3 Tage in der Woche	0,00%	€ 35,00

Daraufhin stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag über die Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte einstimmig zu.

Zu Punkt 20)

Die Bürgermeisterin informiert:

- Änderungen beim Alpenrosensaal: Das Dienstverhältnis mit Barbara Hölzl und Kathrin Bannach wurde mit 4. 7. aus Kostengründen aufgelöst. Ab 1. 7. hat nun Barbara Hölzl das Gewerbe angemeldet und mietet als selbständige Pers. bzw. Betrieb von nun an die Bar, oder Bar+Küche, je nach dem was es braucht. Die Gebühren für den Saal bleiben gleich wie im letzten Jahr beschlossen. Barbara Hölzl bleibt weiterhin Ansprechperson und führt den Terminplaner. So wurde es im Vorstand beschlossen.
- Da wir uns um den Ausbau eines guten Breitbandnetzes in Westendorf kümmern wollen, hat der Vorstand in der letzten Sitzung beschlossen einen Masterplan LWL FTTH in Auftrag gegeben. Kosten Euro 20.416,- + MWSt. Vergeben wurde der Auftrag an die Stadtwerke Wörgl, da wir kein anderes Angebot erhalten haben. Die Förderung dazu beträgt mindestens 50 %, max. 60 %.
- Die Studie zum 2. Kindergartenstandort hinter der Schule mit Ende der ersten Juliwoche fertig und kann präsentiert werden. Terminvorschläge: Mi 17.7., Die 23.7. oder Mi 24.7. 18.30 Uhr oder 19 Uhr. Es wird von der Mehrheit des GR der 17.7. um 19 Uhr gewünscht.
- Die Gemeinschaft der Brixentaler Kaufleute (Westendorf, Brixen, Kirchberg) feiert heuer das 10-jährige Bestandsjubiläum. Es haben sich dabei mehr als 230 Betriebe beteiligt, die den „Brixentaler“ (Münzen oder Scheine) annehmen. Es wurden bis zum Jahresbeginn um ca. 2 Mio. Euro Brixentaler verkauft. Die Kaufleute setzen sich ein für den Erhalt der regionalen Kaufkraft, für regionale Arbeitsplätze und für ein attraktives Ortsbild. Heuer zum Jubiläum soll ein wertvoller Beitrag für den Umweltschutz geleistet werden. Dazu wurde eine wertvolle Einkaufstasche aus ökologischer Baumwolle kreiert, die GRATIS an die Kunden ausgegeben werden soll, um künftig Plastikmüll zu vermeiden. Es soll also ein wertvoller Beitrag für den Umweltschutz sein und an die heimischen Betriebe und an den

„Brixentaler“ erinnern. Finanziert wurden die Taschen in erster Linie durch die drei Gemeinden Westendorf, Brixen und Kirchberg.

- Zum Thema Schwimmbad haben wir mit professioneller Prozessbegleitung im Mai den 1. Workshop gestartet und am 13. 7. soll der voraussichtlich letzte Workshop stattfinden und zu einem Endergebnis führen.
- GR-Klausur:
Am 27. 4. hat der Gemeinderat sich 1 Tag Zeit genommen für eine GR-Klausur. Begleitet wurde die Klausur von der Fa. Communalp. Methodik war jene, dass man die Bedürfnisse der Gemeindebürger in den Mittelpunkt gestellt hat und die Bedürfnisse 8 Daseinsgrundfunktionen zugeordnet hat: Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung, Entsorgung, Gemeinschaft, Mobilität und Erholung. Dabei hat man für Westendorf Ist- und Sollzustand gegenübergestellt und dann eine Prioritätenliste gemacht. Nur ein paar Punkte, die höchste Priorität haben: Neubau Kindergarten mit Räumlichkeiten für Mittagstisch, Hort..., Betriebsansiedlungen, Schwimmbadsanierung/Neubau, illegale Zweitwohnsitze verhindern, Leistbares Wohnen, Installierung eines Dorfmarketings, Breitbandausbau, Kanalsanierungen bzw. –ausbau, Einbindung Mobilitätskonzept und ganzjährige Kinderbetreuung. Die Zusammenfassung hat normalerweise jeder Gemeinderat erhalten. Wer noch keine hat, bitte bei mir abholen.
- Als Termin für die Gemeindeversammlung ist der 10. September vorgesehen.

Gemeinderat Krall informiert über das Ergebnis von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses.

Gemeinderätin Schermer informiert über die letzte Sitzung des Bürgerrates zum Mobilitätskonzept. Die zusätzlichen Vorschläge werden eingearbeitet und entsprechend der Priorität gereiht, dann folgt eine Vorstellung an den Gemeinderat.

Zu Punkt 21)

Gemeinderat Kurz informiert über den Termin zur Breitbandbesprechung mit den Stadtwerken Wörgl und der Serviceagentur, es sind alle Gemeinderäte dazu eingeladen

Vizebürgermeister Leitner-Hölzl ersucht die Familienfreundliche Gemeinde nochmals zu bewerben, die Teilnahme an der online Umfrage ist eher mäßig.

Auf die Frage von Gemeinderat Steixner zur Angelegenheit Hofertankstelle teilt die Bürgermeisterin mit, dass derzeit aufgrund der negativen Beurteilung durch die Straßenverwaltung diese nicht machbar sei. Zur Anfrage im Bereich Lagerhaus liegt noch keine Rückmeldung vor.

Vizebürgermeister kritisiert die Termingestaltung von Gemeinderatssitzungen und wünscht die Sitzungen konstanter und am Dienstag.

Daraufhin sagt die Bürgermeisterin, dass es oft sehr schwierig ist aufgrund umfassender Tagesordnungspunkte die Termine einzuhalten, wenn z. B. geforderte Stellungnahmen noch nicht eingegangen sind. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert mehr Abstimmungen wie z.B. Personalangelegenheiten dem Vorstand zu übertragen.

Ersatzgemeinderat Pircher möchte wissen wie es in Sachen Schwimmbad steht.

Die Bürgermeisterin weist auf die Prozessbegleitung und auf den dritten und voraussichtlich letzten Workshop am 13.7. hin.

Pircher weist auf den seiner Meinung nach „Schandfleck“ Obermannharthof hin. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das Gespräch gesucht wird und der derzeitige Zustand so nicht bleiben soll.

Ersatzgemeinderätin Pöll weist auf das geplante Projekt von Pro Juventute hin.

Um 23.26 Uhr wird die öffentliche Sitzung abgeschlossen und die Zuhörer verlassen die Sitzung.

Um 23.30 Uhr beschließt die Bürgermeisterin die Gemeinderatssitzung.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Schriftführer



Walter Goßner



Geschlossen und gefertigt

